



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Postulat [2008/317](#) von Esther Maag: "Asylsuchende untätig bis zum Asylentscheid?"

Datum: 15. Juni 2010

Nummer: 2010-236

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/236

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Postulat [2008/317](#) von Esther Maag: "Asylsuchende untätig bis zum Asylentscheid?"

vom 15. Juni 2010

1. Vorstoss

Am 27. November 2008 hat Esther Maag die Motion "Asylsuchende untätig bis zum Asylentscheid?" ([2008/317](#)) eingereicht. Die Motion wurde am [7. Mai 2009](#) vom Landrat als Postulat überwiesen.

Das Postulat lautet wie folgt:

Seit der Asylgesetzrevision, die im Januar 2008 in Kraft trat, wurden die Deutsch- und Integrationskurse für Asylsuchende im Kanton BL abgeschafft. Seither haben die Asylsuchenden kaum Möglichkeiten, die Wartezeit mit sinnvoller Lerntätigkeit zu verbringen.

Das einzige Angebot für sie besteht derzeit in Basel (am K5, Basler Kurszentrum), wo eine Bildungsinstitution einspringen und mit Hilfe von Stiftungsgeldern Deutschkurse für 60 Baselbieter Asylsuchende anbieten konnte. Die Stiftungen machen jedoch eine weiterführende finanzielle Unterstützung von der Mithilfe unseres Kantons abhängig.

Viele neue Asylsuchende stammen derzeit aus Ländern wie Eritrea oder Somalia und werden aufgrund der Situation im Herkunftsland und der rechtlichen Voraussetzungen hier bleiben, entweder mit einer B-Bewilligung als anerkannte Flüchtlinge oder mit einer vorläufigen Aufnahme, Bewilligung F.

Die im Laufe des Jahres eingereisten Asylsuchenden sind jung und zu einem grossen Teil männlich. Wenn diese jungen Leute während Monaten bis zum Asylentscheid zur Untätigkeit verurteilt sind, so hängen sie herum, langweilen sich, bilden einen negativen Blickfang für die Bevölkerung, und es entsteht eine erhöhte Delinquenzgefahr. Skepsis, Verunsicherung oder Ablehnung seitens der Bevölkerung sind die Folge.

Lernangebote allein genügen nicht, um diese verständliche Haltung der Bevölkerung zu verhindern. Sobald die jungen Leute jedoch etwas Deutsch verstehen und unsere Regeln kennen, sind sie bereit für Beschäftigungseinsätze. Diese wiederum nützen sowohl den Asylsuchenden, die dadurch eine Tagesstruktur und eine Beschäftigung erhalten, wie auch der lokalen Bevölkerung.

Andere Kantone bieten den Asylsuchenden trotz des neuen Gesetzes von Beginn an - selbst solange sie in der Anfangsphase des Aufenthaltes in den Zivilschutzanlagen leben - die Möglichkeit, Deutsch zu lernen.

Der Regierungsrat möge deshalb die Massnahmen der Deutsch- und Integrationskurse (am K5), welche anfang Jahr aufgehoben wurden, als Mittel zu einer sinnvollen Nutzung der Wartezeit und als Prävention gegen Delinquenz wieder einführen.

2. Ausgangslage Bund

Mit der Revision des Asylgesetzes (AsylG) und der Einführung des komplett neuen Ausländergesetzes (AuG) des Bundes legte der Gesetzgeber im Jahre 2007 den Grundstein für einen Paradigmenwechsel im Asyl- und Ausländerbereich.

So definiert das AuG erstmals klar eine Gruppe von Personen aus dem Asylbereich, welche mit einem gesetzlichen Auftrag integriert werden müssen. Dies sind Personen mit der Aufenthaltskategorie F (Vorläufig Aufgenommene), deren Verbleib in der Schweiz als zu 95% gesichert gelten kann. Selbstverständlich gilt der bereits bestehende Integrationsauftrag für Personen mit einer Anerkennung als Flüchtling oder einer vorläufigen Aufnahme als Flüchtling weiterhin. Die Grundsätze und Ziele einer solchen Integration wurden in der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VInta) zum ersten Mal klar festgeschrieben. Diese gezielte Förderung zugunsten von Personen, deren dauernder Verbleib in der Schweiz als gesichert angesehen werden kann, wurde von der Mehrheit der Kantone sehr begrüsst.

Parallel dazu wurde im AsylG der Abgeltungsmodus des Bundes gegenüber den Kantonen mit der Ausrichtung einer Globalpauschale grundlegend verändert. Neben der Globalpauschale für die Sozialhilfe erhalten die Kantone für oben aufgeführte Personenkategorien neu eine einmalige Integrationspauschale von Fr. 6'105.- pro Person (Stand per 1.1.2010). Der Bund behält davon aber 20% (Fr. 1'221.-) ein, zur Steuerung von sozialpolitischen Zielen in den Kantonen. Diesen Anteil erhält ein Kanton nur ausbezahlt, wenn er für die entsprechende Personenkategorie einen Beschäftigungsgrad ausweisen kann, der über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt.

In seiner Vernehmlassung auf die Botschaft des Bundes zur Gesetzesrevision vom Juni 2007 hat der Regierungsrat den vom Gesetzgeber und Souverän vorgängig beschlossenen Verzicht auf eine vorzeitige Integration von Personen im Asylverfahren (Kategorie N) gutgeheissen. Dies einerseits unter der Berücksichtigung der vom Bund zugesicherten Verfahrensbeschleunigung und andererseits aufgrund der Tatsache, dass die Asylsuchenden seit Ende 2004 in der Regel, mangels kantonaler Erstaufnahmestrukturen, umgehend den Gemeinden zugewiesen werden, bzw. sich nicht länger als durchschnittlich 8 Wochen in einer allfälligen kantonalen Struktur aufhalten.

3. Umsetzung im Kanton

Diese neuen Rahmenbedingungen in der Bundesgesetzgebung zogen eine Anpassung der kantonalen Asylverordnung (kAV) per 1.1.2008 nach sich. Die Gemeinden stimmten dieser Anpassung in der Vernehmlassung zu. Gemäss § 32 des Sozialhilfegesetzes tragen die Gemeinde die Ver-

antwortung für Betreuung und Unterstützung der Asylsuchenden. Sie werden vom Kanton für die Erfüllung dieser Aufgabe entsprechend entschädigt.

Entsprechend der Vorgabe wurde der gesetzliche Auftrag zur frühzeitigen wirtschaftlichen und sozialen Integration von Personen mit der Kategorie F in der kAV (§ 4 Abs. 2) festgeschrieben, dies notabene mit einer 100 % Kostenübernahme durch den Kanton für die den Gemeinden daraus entstehenden subjektbezogenen Kosten (§ 18 Abs. 2 lit. a). In diesem Bereich des Asylwesens finanzierte der Kanton mit den Beiträgen des Bundes in den Jahren 2008 und 2009 mit rund Fr. 800'000.- etwa 290 personenbezogene Einzelmassnahmen. Diese zielgerichteten Einzelmassnahmen weisen eine hohe Nachhaltigkeit auf.

4. Deutsch- und Integrationskurse

Deutschkurse für alle neu dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden wurden bereits in den Jahren 1996 bis Ende 2004 als "Basiskurse" direkt in den damaligen Kollektivunterkünften der Gemeinden angeboten. Die vorgegebene Hauptzielsetzung war die Vermittlung der "Sitten und Gebräuche" im neuen, vorübergehenden Aufenthaltsland Schweiz. Die Weitergabe der entsprechenden Informationen war das Grundgerüst für den Deutschunterricht, der sich an realen, praktischen Beispielen orientieren sollte. Diese Einführung erhielten ca. 8'000 Personen.

Ab November 2004 bis 2007 wurden im Kanton durch das Kantonale Sozialamt rund 46 Basisdeutschkurse für neu zugewiesene Asylsuchende durchgeführt. In diesen etwas über 3 Jahren wurden ca. 800 Personen für einen Kurs angemeldet. Der Besuch der Kurse war für die Asylsuchenden absolut freiwillig. Die erreichte Auslastung über alle Kurse lag bei rund 50%. Abgeschlossen wurden die Kurse von etwas mehr als 35% der aufgebauten Teilnehmer.

Dieses Ergebnis lässt sich unter anderem damit erklären, dass gerade in der ersten Zeit des Aufenthaltes in der Schweiz das Ziel des Asylsuchenden auf dem Erreichen eines Aufenthaltstitels liegt. Auch wurden die Kurse von den Asylsuchenden sofort abgebrochen, wenn sich die Möglichkeit auf eine Arbeitsstelle bot. Ebenso geht die Bereitschaft zur pflichtgemässen Ausreise mit steigender Integration stark zurück. Im Weiteren haben Abklärungen bei Betroffenen und den Sozialhilfebehörden gezeigt, dass die Nachhaltigkeit dieser Kurse klar in Frage gestellt ist.

Gestützt auf diese Erfahrungen spricht sich der Regierungsrat klar gegen alle Massnahmen aus, die eine vorzeitige Integration forcieren. Ebenso spricht sich der Regierungsrat in diesem Bereich gegen eine Objektfinanzierung, also gegen das «Giesskannenprinzip» aus, geschweige denn für die einseitige Bevorzugung eines einzelnen Anbieters. Viele Organisationen in unserer Region bieten heute Deutschkurse für Personen mit Migrationshintergrund an, teilweise sogar bereits mit einem kantonalen Leistungsauftrag (z.B. Ausländerdienst BL) und entsprechender Vergütung der Leistung durch den Kanton Basel-Landschaft. Zudem wäre diese Objektfinanzierung eine klare Abkehr von der in der Sozialhilfe seit Jahren bestens bewährten subjektbezogenen Einzelfallfinanzierung. Im Weiteren würde eine so einseitige Berücksichtigung einer einzigen Organisation eine erhebliche Marktverzerrung darstellen, zu welcher es gar nicht kommen kann, da die Beschaffung der Leistung nach den Grundlagen des Gesetzes über die öffentliche Beschaffung (SGS 420) öffentlich ausgeschrieben werden muss.

5. Fazit

Der Regierungsrat spricht sich klar gegen eine vorgezogene Integration im Asylbereich aus. Integrationsbemühungen sollen – im Einklang mit den Bundesgesetzen – erst ab dem Zeitpunkt einsetzen, an dem der Verbleib der betroffenen Personen in der Schweiz als gesichert betrachtet werden kann.

Ausgehend von der Zahl der Zuweisungen der letzten zwei Jahre an den Kanton Basel-Landschaft, hätten in den Jahren 2008 und 2009 jeweils für etwa 450 Personen Plätze für die geforderten Basisdeutschkurse geschaffen werden müssen. Bei einem Preis des gemäss Postulat zu berücksichtigenden Kursanbieters, dem Kurszentrum K5, von Fr. 1'260.- (Stand 2010) pro Kursbesucher hätte dies dem Kanton pro Jahr jeweils zusätzliche Kosten in der Höhe Fr. 750'000.- verursacht.

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat von Esther Maag "Asylsuchende untätig bis zum Asylenstcheid?" ([2008/317](#)) als erledigt abzuschreiben.

Liestal, 15. Juni 2010

Im Namen des Regierungsrates:

Der Präsident:
Wüthrich

Der Landschreiber:
Mundschin